

Große Kreisstadt Markkleeberg DER OBERBÜRGERMEISTER



KOPIE

Stadt Markkleeberg · Postfach 12 26 · 04410 Markkleeberg

Förderverein "Historisches Torhaus
zu Markkleeberg 1813" e.V.
c/o Herrn Joachim Gerlach
Kirchstraße 40
04416 Markkleeberg

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:
Unser Zeichen: MRei
Unsere Nachricht:
Amt: Kultur und Tourismus

Ansprechpartner: Marcus Reitler-Placht
E-Mail: marcus.reitler
@markkleeberg.de
Telefon: 0341 3541-411
Telefax: 0341 3541-420

Datum: .

Betreff: Zuwendungsbescheid

Sehr geehrter Herr Gerlach,

mit Antrag vom 21.04.2021 beantragten Sie eine Zuwendung für den Kultur- und Veranstaltungsplan im Historischen Torhaus und im Schloss Markkleeberg für das Jahr 2021 bei der Stadt Markkleeberg. Nach Prüfung und Bearbeitung der Antragsunterlagen erlässt die Stadt Markkleeberg folgenden

ZUWENDUNGSBESCHIED

Zuwendungszweck: Kultur- und Veranstaltungsplan Torhaus und Rittergut Markkleeberg 2021

Träger: Förderverein „Historisches Torhaus zu Markkleeberg 1813“ e.V.

1. Die Stadt Markkleeberg bewilligt aufgrund §19 Absatz 2 Nummer 5 der Hauptsatzung der Stadt Markkleeberg vom 16. Juli 2014, zuletzt geändert am 21. Januar 2015, dem vorgenannten Träger zur Finanzierung des oben bezeichneten Zuwendungszweckes eine Zuwendung in Höhe von maximal:

4.000,00 Euro

(in Worten:viertausend 00/100 Euro), das entspricht 40 % der angegebenen Gesamtprojektkosten in Höhe von 10.000,00 Euro.

Seite 1 von 3

Deutsche Kreditbank AG
IBAN:DE24 1203 0000 0001 3071 64
BIC: BYLADEM1001

Hausanschrift:
Stadtverwaltung Markkleeberg
Rathausplatz 1
04416 Markkleeberg
www.markkleeberg.de

Sparkasse Leipzig
IBAN: DE65 8605 5592 1178 2212 76
BIC: WELADE8LXXX

Öffnungszeiten:
Di 9 bis 12 Uhr 14 bis 18 Uhr
Mi, Fr 9 bis 12 Uhr
Do 14 bis 18 Uhr
und nach Vereinbarung

Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Dokumente.

2. Der Zuschuss ist gemäß Antrag für folgende Zwecke zu verwenden:

- Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen laut Sachdarstellung des Förderantrages
- anteilige Personalkosten der im Verein beschäftigten Person zur Absicherung der Öffnungszeiten des Museums und zur Unterstützung des Veranstaltungsplans

3. Allgemeine Nebenbestimmungen und Auflagen

Bestandteil des Zuwendungsbescheides sind die beigefügten Allgemeinen Nebenbestimmungen. Nach Nr. 2 der Nebenbestimmung wird hiermit dem vorzeitigen Vorhabenbeginn zugestimmt.

Auflagen

- Fristgerechte Einreichung des Verwendungsnachweises
- Lückenloser Nachweis noch offener Verwendungsnachweisprüfungen

Hinweis:

- **Die Erfüllung der genannten Auflagen ist Bedingung für mögliche folgende Förderungen**

4. Bewilligungszeitraum

Der Bewilligungszeitraum beginnt am **01.01.2021** und endet am **31.12.2021**.

5. Auszahlung der Zuwendung

Die Auszahlung der Zuwendung in Höhe von 4.000,00 € erfolgt mit Bestandskraft des Bescheides. Die Auszahlung der Zuwendung kann zu einem früheren Zeitpunkt erfolgen, wenn auf das Einlegen eines Rechtsbehelfs verzichtet wird.

6. Abrechnung der Zuwendung

Die ordnungsgemäße Verwendung der Zuwendung ist spätestens bis zum **28.02.2022** durch Vorlage eines formgebundenen Verwendungsnachweises darzulegen. Der Verwendungsnachweis besteht aus dem zahlenmäßigen Nachweis (siehe Anlage) und einem Sachbericht. Der Nachweis muss alle mit dem Zweck zusammenhängenden Einnahmen (Zuwendungen, Leistungen Dritter, eigene Mittel) und alle Ausgaben enthalten.

Mit dem Nachweis sind die Belege im Original und in Kopie vorzulegen. Die Originalbelege werden als gefördert gekennzeichnet und nach ihrer Prüfung an den Zuwendungsempfänger zurückgegeben. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis.

Der Zuwendungsempfänger hat die Belege sechs Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist.

7. Die Stadt Markkleeberg behält sich vor, den Zuwendungsbescheid zu widerrufen, wenn die Mittel nicht zweckentsprechend eingesetzt werden oder gegen eine Bestimmung dieses Zuwendungsbescheides verstoßen wird.
8. Rechtsbehelfsbelehrung
Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch bei der

Stadt Markkleeberg
04416 Markkleeberg

eingelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Karsten Schütze

Anlagen:
Allgemeine Nebenbestimmungen
Empfangsbestätigung/Rechtsbehelfsverzicht
Verwendungsnachweis
Kostennachweis

19. NOV. 2021

